

Sammelurkunde Nr. 2534

IKB Deutsche Industriebank AG
Düsseldorf und Berlin

SAMMELURKUNDE NR. 2534

über

Euro 10.000.000,--

nachrangige
INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN

von 2001 Reihe 776

fällig am 25.05.2031

(Wertpapier-Kenn-Nummer 219 776)

Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Reihe 776 sind in der Sammelurkunde Nr. 2534 verbrieft. Die Ausgabe einzelner Wertpapiere an die Inhaber der in der Sammelurkunde verbrieften Rechte ist ausgeschlossen.

Wir verpflichten uns, den Inhabern der durch diese Sammelurkunde verbrieften nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen den Betrag von

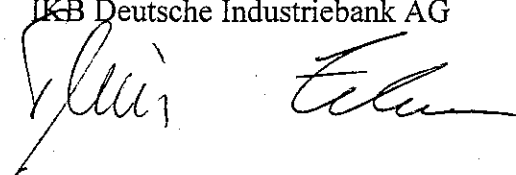
10.000.000,-- Euro

(in Worten: Zehnmillionen Euro)

am Fälligkeitstage nach Maßgabe der anliegenden Bedingungen zum Nennwert zu zahlen und bis zu diesem Tage mit dem jeweils festgelegten Zinssatz der entsprechenden Zinsperiode zu verzinsen. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.

Düsseldorf, im Mai 2001

IKB Deutsche Industriebank AG



IKB Deutsche Industriebank AG

Bedingungen für nachrangige Inhaberschuldverschreibungen (Sammelurkunde Nr: 2534)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Ausgabe und den Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen Reihe 776 gemäß § 3 der Satzung zugestimmt.

Für die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Reihe 776 gelten folgende Bedingungen:

1. Über die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ist die Sammelurkunde Nr. 2534 ausgefertigt worden. Sie wird der Clearstream Banking AG, Frankfurt / Main, zur Verwahrung übergeben. Die Ausgabe einzelner Wertpapiere an die Inhaber der in der Sammelurkunde verbrieften Rechte ist ausgeschlossen. Die Rechte können im Rahmen des Effektengiroverkehrs in durch Euro 1.000,- teilbaren Beträgen übertragen werden.
2. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen werden vom 25. Mai 2001 an nach dem 12-Monats-Euribor + 0,79 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 25. Mai eines jeden Jahres fällig, erstmals am 27. Mai 2002.
Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so fällt der Zinstermin stattdessen auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen, in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag, Bankgeschäftstag in dem hier verwendeten Sinne ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungstag geöffnet haben. Die erste Zinsperiode beginnt mit dem 25. Mai 2001 und endet mit Ablauf des 26. Mai 2002. Jede weitere Zinsperiode beginnt mit dem Zinstermin und endet mit Ablauf des dem folgenden Zinstermin vorhergehenden Tages. Die Berechnung der ausmachenden Zinsbeträge erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl von Tagen der jeweiligen Zinsperiode geteilt durch 360. Die Verzinsung endet mit Ablauf des der vereinbarten Fälligkeit des Kapitals vorhergehenden Tages.
Die Zinssätze werden jeweils zwei Bankgeschäftstage vor Beginn der betreffenden Zinsperiode festgesetzt. Bankgeschäftstag in dem hier verwendeten Sinne ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Target-Systems betriebsbereit sind.
Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet.
3. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Reihe 776 werden am 25. Mai 2031 gegen Aushändigung der Sammelurkunde Nr. 2534 zum Nennwert getilgt.
4. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger wie auch seitens der IKB Deutsche Industriebank AG unkündbar.
5. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sind deckungsstockfähig.

6. Die Einbeziehung der nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen in den amtlichen Handel an der Wertpapierbörse zu Düsseldorf wird beantragt.
7. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Reihe 776 ist Frankfurt / Main, Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, im Mai 2001

IKB Deutsche Industriebank AG

Hein *Felmer*

DUPLIKAT